



Fraktion GRÜNE/future!, Altes Rathaus, 39090 Magdeburg

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN /
future! Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
Büroleiter: Herr Ruddies

39 090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

14. Sep. 2021

Anlagen

Team 3 zml

Altes Rathaus, Zimmer 249
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 - 540 27 72
Fax: 0391 - 543 03 84
info@gruene-fraktion-magdeburg.de

Straßenbahnkreuzpunkt:
Ernst-Reuter-Allee/Breiter Weg
Straßenbahnlinien:
1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10

14.09.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 01.07.2021 informieren Sie die Fraktionen über Ihr Vorhaben, zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes bis zum 31.12.2021 Stellung zu nehmen und im Stadtrat (04.11.2021) vorher eine entsprechende Drucksache beschließen zu lassen.

Sie geben daher auch den Fraktionen des Stadtrates bis 15.09.2021 Gelegenheit, zu den Prüffeststellungen Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit möchten wir als Fraktion GRÜNE/future! gern wahrnehmen und übersenden Ihnen zusammen mit diesem Schreiben unsere Stellungnahme.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Sofern sich dazu Fragen ergeben, stehen wir Ihnen jederzeit gern unter 540-2772 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Schulz-Satzky
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlage: Stellungnahme der Fraktion GRÜNE/future! zum Prüfbericht des LRH

Stellungnahme der Fraktion GRÜNE/future! zum Prüfbericht des LRH zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse

Vorbemerkungen

Mit Schreiben vom 30.01.2019 kündigte der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung in der LH Magdeburg zur ordnungsmäßigen Verwendung der Fraktionsfinanzen an. Daraufhin fanden die örtlichen Erhebungen in der Zeit vom 11.04. – 12.06.2019 die örtlichen Erhebungen unter Einbeziehung der Fraktionen statt.

Nach nunmehr 2 Jahren seit Abschluss der örtlichen Erhebungen liegt jetzt der schriftliche Prüfbericht vor. Den Fraktionen wurde bis zum 15.09.21 Gelegenheit gegeben, zu den Prüffeststellungen Stellung zu nehmen.

Grundsätzliches

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die damals (2019) geprüften Fraktionen gemäß §§ 38 Abs. 1 + 43 KVG LSA mit dem Ende der Amtszeit der Vertretung, also mit dem Zusammentritt des neugewählten Stadtrates am 04.07.2019 als aufgelöst gelten und damit rechtlich nicht mehr existieren.

Maßstab und rechtliche Grundlagen für die Prüfung in 2019 waren die Berichte des Landesrechnungshofes zum Prüfungsthema im Jahr 2009 sowie die Hinweise des MI LSA „Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ (Runderlasse v. 20.03.2007 und vom 17.11.2009).

Die in den Berichten des LRH und den beiden genannten Erlassen des MI LSA gegebenen Hinweise wurden, beginnend mit den Vorlagen DS0585/09 „Prüfbericht des LRH zur Verwendung der HH-Mittel für die Fraktionsarbeit“ und DS0395/10 „Richtlinie zur Verwendung von Fraktionskostenzuschüssen“ aufgenommen und in den Sitzungen des Stadtrates am 25.02.+14.10.2010 beschlossen.

Feststellungen

Die Prüffeststellungen des LRH bezüglich der Bedarfsermittlung der Personalausstattung und der tariflichen Eingruppierung der Fraktionsmitarbeiter*innen blieben zunächst unberücksichtigt, da bis zu diesem Zeitpunkt (2009) noch keinerlei konkrete Hinweise des Landesverwaltungsamtes vorlagen. Dies änderte sich jedoch mit Schreiben des LWA vom 19.03.2014.

Auf der Grundlage des Prüfberichtes des LRH mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der HH-Mittel für die Fraktionsarbeit“ vom 28.08.2009 hat das Landesverwaltungsamt mit diesem Schreiben verfügt *„die Höhe der Vergütung durch Beschlüsse im Stadtrat zu regeln.“* Dazu sollte *„eine dezidierte Beschlussvorlage zur Finanzierung des Personals für die Fraktionsarbeit unter Beachtung der vorliegenden Prüfung (Anm.: durch den LRH) eingebracht werden“.*

Neben Regelungen zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse wurden daraufhin seitens der LH Magdeburg auch Festlegungen zur personellen Besetzung der Fraktionen (Personalausstattung) getroffen sowie die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse aktuell angepasst.

Konkret zu nennen sind:

- DS0154/13 „Personalangelegenheiten – Fraktionen“ (SRS 02.05.2013)
- DS0512/15 „Änderung RL zur Verwendung Fraktionskostenzuschüsse“ (SRS 03.12.2015)
- DS0479/16 „Personalangelegenheiten – Fraktionen“ (SRS 08.05.2017)

Mit der Beschlussfassung zu den o.g. Drucksachen folgten OB und Stadtrat ganz bewusst den Vorgaben des MI LSA und den Hinweisen des Landesrechnungshofes (LRH) vom 28.09.2009.

Wurde doch mit DS0154/13 (SRS 02.05.2013) in einer ersten Stufe die auf der Grundlage der von den SR-Fraktionen im März 2013 vorgelegten Stellenbeschreibungen und den daraus resultierenden Arbeitsplatzbewertungen für die Fraktionsgeschäftsführer*innen beschlossen.

Auf Basis eines interfraktionellen Änderungsantrages zu DS0154/13 wurde beschlossen: *„Die Erarbeitung der entsprechenden Unterlagen erfolgt durch die Fraktionen in Zusammenarbeit mit Dritten. Die hieraus entstehenden Kosten trägt die LH MD“.*

Danach wurde seitens der LH Magdeburg die SIKOSA beauftragt, die Stadt bzw. die Fraktionen sowohl bei der Erarbeitung der Stellenbeschreibungen als auch bei der daraus resultierenden Arbeitsplatzbewertung zu unterstützen.

In einer weiteren Stufe sollte dann die Beschlussfassung über die Entgeltgruppen für die Stellen der Assistent*innen und Mitarbeiter*innen, ebenfalls auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen und den daraus resultierenden Arbeitsplatzbewertungen erfolgen.

Zudem setzt die Vorlage DS0512/15 (SRS 03.12.2015) „Änderung der RL zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse“ folgende Empfehlung aus dem RdErl MI LSA vom 20.03.2007 um:

„Die notwendige Differenzierung der Fraktionszuwendungen kann so aussehen, dass den Fraktionen bei den jährlichen Zuwendungen ein einheitlicher Sockelbetrag für den Grundbedarf und ein Restbetrag entsprechend der zahlenmäßigen Stärke auf die Fraktion (Kopfbetrag pro Mitglied der Fraktion) verteilt wird“.

Mit den Vorlagen DS0154/13 und DS0479/16 wurde die Stellenanzahl nach Größe der Fraktionen, variabel nach Funktion und Beschäftigungszeit festgesetzt, auf deren Grundlage eine bedarfs- und sachgerechte Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Beschäftigung von Personal erfolgen konnte.

Mit Beschlussfassung zu DS0479/16 am 18.05.2017 wurden zudem veraltete Beschlüsse aus den Jahren 1994, 1997 und 2010 aufgehoben.

Immer wieder wird die Mittelverwendung der Fraktionen kritisiert und bemängelt, dass diese ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit und/oder ohne unmittelbaren Bezug zu den Fraktionsaufgaben erfolgen und somit gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen.

Genau aus diesem Grund hat sich der Stadtrat 2010 mit der Drucksache DS0395/10 eine Richtlinie gegeben, die das Ziel hat, den Rahmen vorzugeben, in welchem sich die Ausgaben für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bewegen. Dass diese im Einzelfall und Umfang seitens der prüfenden Gremien (RPA und LRH) als nicht notwendig angesehen werden, ist auch den unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen von Behörden einerseits und Fraktionen andererseits geschuldet.

Die Fraktion GRÜNE/future! ist dennoch bemüht, die für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel sparsam und mit Augenmaß zu verwenden und trotzdem ihrem Wähler*innenauftrag gerecht zu werden.

Die Repräsentation der Fraktionen zum jährlichen Tag der offenen Rathausstür (Tag der Deutschen Einheit) auf Einladung des Oberbürgermeisters wird seitens der Fraktion GRÜNE/future! als Gelegenheit angesehen, um gegenüber den Wähler*innen Rechenschaft über die im Stadtrat geleistete kommunalpolitische Arbeit abzulegen.

Die dazu von der Fraktion erarbeitete „Bilanz-Broschüre“ hat ausschließlich diese Rechenschaftslegung zum Inhalt und bezieht sich auf die im Stadtrat erzielten Ergebnisse im jeweils zurückliegenden Jahr. Daher halten wir die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben für absolut notwendig und gerechtfertigt.

Fazit:

Die Regelungen der LH Magdeburg zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse und die Fraktionsfinanzierung sollten in jedem Fall dann überarbeitet werden, wenn der Bedarf erkennbar vorhanden ist bzw. gesetzliche Grundlagen sich ändern.

Aus Sicht der Fraktion GRÜNE/future! wurden mit den o.g. Beschlussfassungen zu DS0479/16 ausreichende Festlegungen zu Personalbedarf und -ausstattung der Fraktionen getroffen.

Nachbesserungsbedarf wird jedoch bei der Ausgestaltung (hier: anzuwendenden Tarifvertrag) und Vereinheitlichung (u.a. bei der Befristung) der Arbeitsverträge des Fraktionspersonals gesehen.

Dies betrifft auch konkrete Regelungen zur Erfassung und zum Umgang mit gleitender Arbeitszeit gemäß Urteil des EuGH vom 14.05.2019.

Die Fraktionen haben mit den „Richtlinien zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse“ verbindliche Festlegungen für die Kassen- und Buchführung unter Beachtung der grundlegenden haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen getroffen.

Diese sollten in angemessenen Zeitabständen (ggf. sogar zu Beginn jeder neuen Wahlperiode) in Bezug auf Umfang und Erforderlichkeit angepasst werden.

In Bezug auf fraktionsinterne Regelungen, wie z.B. in Form von Geschäfts- und Kassenordnungen, sei auf diesbezüglichen Aussagen des Landesverwaltungsamtes verwiesen: *„Aus Sicht der LVA wird die Entscheidung einiger Fraktionen, sich keine Geschäftsordnung zu geben, respektiert. Es steht grundsätzlich im Organisationsermessen der Fraktionen, sich entsprechende interne Regelungen zu geben ...Eine gesetzliche Verpflichtung zum Erlass einer Geschäftsordnung besteht jedoch nicht.“*

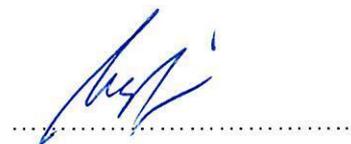
Bei der Verwendung der Mittel werden seitens der Fraktion GRÜNE/future! auch künftig sowohl die Empfehlungen von LvA und LRH sowie der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet.

LD, 13.09.21

Ort, Datum



Fraktionsvorsitzende



Fraktionsvorsitzender